

Folgende Sprachen werden zur Zeit angeboten

- Albanisch
- Arabisch
- Bosnisch
- Bulgarisch
- Griechisch
- Italienisch
- Koreanisch
- Kroatisch
- Kurdisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Zazaisch

Weitere Sprachangebote können eingerichtet werden, wenn sich mindestens 15 (Grundschule), bzw. 18 (Sekundarstufe 1) Interessenten finden.

Voraussetzungen

Ihr Kind sollte die Herkunftssprache verstehen.

Ihr Kind sollte mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.

Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.

Sprachprüfungen

Der HSU endet in Klasse 9, bzw. Klasse 10 mit einer Sprachprüfung. Diese bescheinigt die Kompetenz in der Herkunftssprache in Wort und Schrift.

Eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung kann bei der Abschlussprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.

Die Herkunftssprache kann in der Sekundarstufe 2 als Fremdsprache weitergeführt werden, sofern die Schule es anbietet. (Kein Ersatz für eine zweite Pflichtfremdsprache in der Sekundarstufe 2!)

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister,
Schulamt für die Stadt Duisburg

Konzeption und Gestaltung: Hauptamt

Stabsstelle Koordinierung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: Can Stock Photo



Herkunftssprachlicher Unterricht in Duisburg



Allgemeine Informationen

Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe 1, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Die Teilnahme am Unterricht ist kostenlos. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Im Unterricht gilt Anwesenheitspflicht.

Das Anmeldeformular geben Sie bitte bis spätestens 31.03.2023 im Sekretariat der Schule Ihres Kindes ab.

Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Bescheinigung.

Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache. Der Unterricht umfasst mind. 3 Stunden pro Woche und findet in der Regel nachmittags nach dem Regelunterricht statt.

In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Ihr Kind ...

- wird in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- erlernt die Herkunftssprache in Wort und Schrift,
- lernt durch solide Sprachkenntnisse in der Herkunftssprache auch die deutsche Sprache und andere Fremdsprachen leichter,
- erhöht seine interkulturelle Handlungsfähigkeit, stärkt seine eigene Identität,
- entwickelt Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen,
- hat die Möglichkeit, die Herkunftssprache als Fremdsprache in der Sekundarstufe 2 weiterzuführen, sofern die Schule es anbietet.

Ansprechpartner

Das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (für die Anmeldung, bzw. Abmeldung).

Die Lehrerin oder der Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht.

Schulamt für die Stadt Duisburg:

Schulrätin

Frau Gundula Hausmann-Peters

Tel.: 0203-2838521

E-Mail: g.hausmann-peters.schulaufsicht@stadt-duisburg.de

Fachberatung

Frau Christiane Flintrop-Kölsch

Tel.: 0203-2833766

E-Mail: c.flintrop-koelsch@stadt-duisburg.de

Weitere Informationen

und das Anmeldeformular zum Download finden Sie unter:

